

AUSGABE  
10/2016

# INSIDER



Das Richtige  
für mich.



**NAHVERSORGUNGS-  
FÖRDERUNG ERHÖHT!**

Bericht Seite 3

**FÖRDERUNG:  
BETRIEBSANLAGEN-COACHING**

Bericht Seite 9

**NEWS IN DESIGN & KONZEPT**

Bericht Seite 12

## INHALT

Nahversorgungsförderung erhöht! 3

### Interessenvertretung

Die neue Nahversorgungs-Förderung 4

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen 5

Neue Sonderförderung für Gastronomiebetriebe im ländlichen Raum 6

### Branchenservice

Alkomat-Vortestgeräte zum Ausleihen 7

Bestecktaschen: Gastronomie das Richtige für mi 7

Neue Entscheidung zur Energieabgabevergütung 8

Förderung: Betriebsanlagen-Coaching 9

### Gesellschaft

Herzliche Gratulation zur Ehrenmedaille in Silber 10

Sommersilvester: Dinner for one 11

JHG Kurztrip 11

News in Design und Konzept 12

„Gastronomie/Hotellerie: Das Richtige für mi“ 13

### Themenserie

Aktuelles aus dem Arbeitsrecht: 14

Mein Mitarbeiter kommt nicht zur Arbeit. Was tun? 14

WIFI-Kurse 15



## NAHVERSORGUNGS-FÖRDERUNG ERHÖHT!

Die Sicherung der Nahversorgung ist ein zentraler Faktor zur Steigerung der Lebensqualität in allen Regionen Oberösterreichs. Daher ist der Erhalt eines funktionierenden Nahversorgungsnetzwerkes, bei dem insbesondere die Gastronomie eine zentrale Rolle spielt, ein wesentliches Anliegen.

Es freut uns sehr, dass nach Gesprächen zwischen Herrn Spartenobmann BR Robert Seeber und mir mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer nun eine maßgebliche Verbesserung bei der Nahversorgungs-Förderung erreicht werden konnte.

Die Förderungshöhe von bisher maximal 15% wird auf bis zu 30% der förderbaren Investitionskosten erhöht. Die Maximalförderhöhe wurde von 30.000 Euro auf 60.000 Euro erhöht.

Gefördert werden können grundsätzlich Kosten für Betriebserrichtung, Um-, Zu- und Neubauten, Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Anlagen und Maschinen. Nähere Informationen zur neuen Nahversorgungs-Förderung finden Sie auf der nächsten Seite.

Die OÖ Gastronomiebetriebe sind ein absolut wichtiger Knotenpunkt im wirtschaftlichen und sozialen Leben in Oberösterreich. Diese Maßnahme hilft uns, auch zukünftig diese wichtige Rolle erfüllen zu können!

Ihr Thomas Mayr-Stockinger





## INTERESSENVERTRETUNG

# DIE NEUE NAHVERSORGUNGS-FÖRDERUNG

Das neue Nahversorgungsprogramm des Landes OÖ ist eine Investitionsförderung für Kleinunternehmen der Branchen Bäcker, Fleischer, **Gastronomie**, Konditorei und Lebensmittelhandel mit Vollsortiment.

### Wer wird gefördert?

Gastronomiebetriebe

- » mit max. fünfzehn Vollzeitmitarbeiter am Betriebsstandort (excl. Lehrlinge) und mit nicht mehr als drei Betriebsstandorte.
- » die an mindestens 4 Tagen in der Woche geöffnet haben.
- » die mittags sowie abends warme Speisen anbieten.
- » die mit eigenen, zeitgemäßen Sanitäranlagen ausgestattet sind.

### Was wird gefördert?

- » Neuerrichtung eines Betriebes
- » Modernisierung und Erweiterung eines Betriebes (Um- und Zubau)
- » Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen
- » Anschaffung von (auch gebrauchten) Maschinen und Anlagen
- » Planungshonorare, die das zu fördernde Projekt betreffen
- » Projekte mit Mindestinvestitionssumme von € 10.000 (netto)

### Wie und in welcher Höhe wird gefördert?

- » die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt
- » max. 30 % bei Unternehmen, die Lehrlinge beschäftigen
- » max. 20 % bei Unternehmen, die keine Lehrlinge beschäftigen
- » max. € 60.000,-

## TIPP

Die Nahversorgungs-Förderung kann auch mit der neuen Sonderförderung für Gastronomiebetriebe im ländlichen Raum (Zinsförderung für ERP-Kredite) kombiniert werden.

## INTERESSENVERTRETUNG

# AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON PROJEKT-VORSCHLÄGEN

## Leuchtturmförderung „Digitalisierung im Tourismus“

Mit 1. September 2016 wurde im Rahmen der Förderungsaktion ein weiterer thematischer Projektauftrag zu „Digitalisierung im Tourismus“ veröffentlicht, der wiederum mit insgesamt 1 Million Euro dotiert ist. Ziel dieser Förderungsaktion ist es, den Herausforderungen des eTourismus in Österreich besser Rechnung zu tragen. Dabei können sowohl Maßnahmen und Aktivitäten mit klarem Endkundenfokus in allen Phasen der Customer Journey als auch Initiativen für die innerbetriebliche Optimierung durch neue Technologien adressiert werden.

Im Hinblick auf die richtliniengemäße Untergrenze von EUR 100.000,00 an förderbaren Kosten stehen Hotel-Kooperationen auf Destinationsebene bzw. destinationsübergreifende Kooperationen, die die Erstellung eines gemeinsamen, umfassenden Digitalisierungskonzepts mit anschließender, individueller betrieblicher Umsetzung zum Ziel haben, im Mittelpunkt der Förderung. Projektvorhaben sollten ausgewählte digitale Lösungen umfassen, die in ihrer Gesamtheit einen besonderen Innovationscharakter aufweisen.

**Einsendeschluss für Projektanträge ist der 1. März 2017 (Datum des Poststempels).**

### Antragstellung:

- » vor Beginn der Projektdurchführung
- » mittels Antragsformular

### Laufzeit des Förderprogramms:

01.09. 2016 bis 31.12.2017

Detaillierte Informationen und die Förderantragsformulare finden Sie unter:

[www.land-oberoesterreich.gv.at/26535](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/26535)



Einreichunterlagen sowie Informationen zur Initiative und die Förderungsrichtlinien finden Sie unter:  
[www.oehrt.at/finanzierung-und-foerderungen/leuchtturmprojekte](http://www.oehrt.at/finanzierung-und-foerderungen/leuchtturmprojekte)

## INTERESSENVERTRETUNG

# NEUE SONDERFÖRDERUNG FÜR GASTRONOMIEBETRIEBE IM LÄNDLICHEN RAUM

*Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner setzt Impuls für die regionale Gastro- und Tourismusbranche*

Zielgruppe der neuen Sonderförderung sind Gastronomiebetriebe (Restaurants, Gaststätten sowie Caféhäuser) im ländlichen Raum, die mit Neuinvestitionen ihre betriebliche Wettbewerbsfähigkeit steigern, damit Arbeits- und Ausbildungsplätze sichern und zur gastronomischen Versorgung im ländlichen Raum beitragen.

Das Volumen des Sonderprogramms liegt bei einer Million Euro und besteht aus der zins- und kostenfreien Bereitstellung von Krediten und Haftungen. Pro Betrieb können zins- und kostenfreie Kreditmittel von bis zu 300.000 Euro bereitgestellt werden.

Durch die neue Förderaktion erspart sich ein investierender Betrieb pro 100.000 Euro ERP-Kredit über die Kreditlaufzeit rund 7.000 Euro an Zinsen und Kosten. Im Vergleich zu einem marktüblichen kommerziellen Kredit sind es sogar rund 14.000 Euro.

Basis der Förderung ist ein ERP-Kleinkredit mit sechsjähriger Laufzeit in der Höhe von € 10.000,- bis € 300.000,- gemäß aws erp-Kleinkreditprogramm.

### Was wird gefördert?

- » Materielle aktivierungspflichtige **Neuinvestitionen**, die mit einem ERP-Kleinkredit finanziert werden.
- » **Investitionsschwerpunkte:** Küchenausstattung, Sanitäreinrichtungen, Gastraumausstattungen, Gastraumaußenbereiche.

### Wie wird gefördert?

- » Übernahme der Einmalkosten für die Gewährung des ERP-Kleinkredits (0,9 %)
- » Übernahme des gesamten Zinsendienstes
- » Das geförderte Unternehmen erhält somit ein über die gesamte Laufzeit kreditkostenfreies Darlehen.
- » Weiters besteht die Möglichkeit einer Haftung der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT), wobei die entsprechende Haftungsprovision und die Bearbeitungsgebühr ebenfalls vom Bund getragen werden.

### Fristen

- » **Antragstellung bis 15.12.2016** bei der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank
- » Projektdurchführung bis spätestens 31.06.2018



Detaillierte Informationen und die Einreichformulare finden Sie unter [www.oeht.at/finanzierung-und-foerderungen/erp-kleinkredit/](http://www.oeht.at/finanzierung-und-foerderungen/erp-kleinkredit/)

TIPP

Diese neue Sonderförderung für Gastronomiebetriebe im ländlichen Raum (Zinsförderung für ERP-Kredite) kann auch mit der Nahversorgungs-Förderung kombiniert werden.



## BRANCHENSERVICE

# ALKOMAT-VORTESTGERÄTE ZUM AUSLEIHEN

Nach wie vor bietet die Fachgruppe Gastronomie Ihren Mitgliedern drei Vortestgeräte zur Atem-Alkoholmessung, wie sie auch von der Polizei verwendet werden, zum kostenlosen Verleih an. Verrechnet werden lediglich die benötigten hygienischen Einweg-Mundstücke zum Preis von € 0,30/Stück.

Um möglichst viele Betriebe damit bedienen zu können, ist die Verleihzeit auf maximal zwei Wochen beschränkt. Das Gerät ist persönlich abzuholen und zurückzubringen.

Für Auskünfte und Anmeldungen steht Ihnen Frau Ingrid Fölsner unter **T 05-90909-4611** oder **E [tourismus1@wkoee.at](mailto:tourismus1@wkoee.at)** gerne zur Verfügung.



## BRANCHENSERVICE

# BESTECKTASCHEN: GASTRONOMIE DAS RICHTIGE FÜR MI

Im Rahmen der Schweinefleischförderung wurden im Design der Imagekampagne „Gastronomie das Richtige für mi“ auch Bestecktaschen produziert. Da weniger Förderanträge als geplant eingegangen sind, haben wir noch

Bestecktaschen vorrätig. Solange der Vorrat reicht, verschicken wir Bestecktaschen zu 500 Stück auf Anfrage.

(Die Einreichfrist für die Schweinefleischförderung ist abgelaufen.)

Bei Interesse bitten wir Sie sich bei Frau Ingrid Fölsner unter **T 05-90909-4611** oder **E [tourismus1@wkoee.at](mailto:tourismus1@wkoee.at)** zu melden.





BRANCHENSERVICE

# NEUE ENTSCHEIDUNG ZUR ENERGIEABGABEVERGÜTUNG

## Besteht Handlungsbedarf für Dienstleistungsbetriebe?

Das Thema Energieabgabenvergütung für Dienstleistungsunternehmen wird derzeit in den Fachmedien umfangreich diskutiert. Ob Ihr Betrieb von diesem Thema betroffen ist, soll folgender Artikel zum äußerst komplexen Inhalt so unjuristisch wie möglich klären.

Grundgedanke der Energieabgabenvergütung ist, energieintensive Betriebe, durch das Einziehen einer **oberen Grenze bei der Energieabgabe auf elektrische Energie, Erdgas, Kohle, Mineralöl und Flüssiggas** zu entlasten. Ursprünglich konnten alle energieintensiven Unternehmen einen Antrag auf Rückvergütung stellen. Seit 1.1.2011 können die Vergütung nur noch Produktionsbetriebe beantragen.

Dagegen hat Dilly's Wellnesshotel Klage eingereicht. Das zuständige Bundesfinanzgericht Linz (BFG) hat nach Prüfung durch den europäischen Gerichtshof in seiner Entscheidung vom 3.8.2016 der Beschwerde stattgegeben und dem Wellnesshotel auch als Dienstleistungsbetrieb die Energieabgabenvergütung für 2011 zuerkannt. Es wird jedoch erwartet, dass die Finanzverwaltung Einspruch gegen die Entscheidung an den Verwaltungsgerichtshof (VwGH) erhebt. Darüber hinaus könnte das Bundesministerium für Finanzen (BMF) versuchen, die Energieabgabenvergütungs-Novelle rückwirkend bei der Europäischen Kommission notifizieren

zu lassen. Beide Entscheidungen könnten noch in diesem Jahr vorliegen. Nur dann, wenn beide Verfahren positiv, d.h. im Sinne von Dienstleistungsbetrieben entschieden werden, steht die Energieabgabenvergütung rückwirkend bis 2011 und künftig auch solchen Unternehmen offen.

Um keine Frist zu versäumen, kann es sich - abhängig vom Ausgang der Verfahren - für energieintensive Dienstleistungsunternehmen (zB Hotelbetriebe mit großem Wellness- oder SPA-Bereich, Kuranstalten, Thermen, etc.) lohnen, **bis spätestens 31.12.2016** einen Antrag auf Vergütung der Energieabgaben zu stellen.



Ob sie überhaupt unter die Kriterien für eine Vergütung fallen kann direkt über das vorausgefüllte online **Antragsformular ENAV1** auf [wko.at/ooe/energie](http://wko.at/ooe/energie) geprüft werden.

*Die dafür notwendigen Daten wie bezahlte Energieabgaben, Umsatz, Vorleistungen und Energieverbrauch der eingesetzten Energieträger erheben Sie bei Bedarf am besten mit Ihrem Steuerberater.*

BRANCHENSERVICE

# FÖRDERUNG: BETRIEBSANLAGEN-COACHING

Die rasche Genehmigung von Betriebsanlagen ist ein wichtiger Standortfaktor. Die WKO Oberösterreich und das Wirtschaftsressort des Landes OÖ fördern daher KMU, die externe Fachleute im Genehmigungsverfahren beiziehen.

Die Förderung beträgt **80 % des Beratungshonorars** (maximale Förderung EUR 640,-). Die Förderung ist vor Beratungsbeginn beim Umweltservice zu beantragen.

## BERATUNGSSTANDARD Betriebsanlagen-Coaching

UMWELT

Technisch-organisatorische Unterstützung von Unternehmen bei der Erstellung von Einreichunterlagen sowie im Verfahren zur Betriebsanlagengenehmigung.

- Inhalt**
- Beratung über Anforderungen und erforderliche Unterlagen zur Genehmigung von Betriebsanlagen und deren Änderungen.
  - Erstellung von Betriebsbeschreibungen oder anderen Einreichunterlagen zur Betriebsanlagengenehmigung.
  - Koordination der Erstellung von Detailprojekten durch weitere Fachleute.
  - Abstimmung der Einreichunterlagen mit der zuständigen Behörde.

**Beratungskosten**  
Freie Vereinbarung zwischen Beratungskunde und Beratungsunternehmen.

**Wie kommen Sie zur Förderung?**  
Antragstellung im Service-Center der WKOÖ vor Beratungsbeginn. Für Klein- und Mittelbetriebe.

**Nachweise**  
Schriftlicher Beratungsbericht mit folgendem Inhalt:  

- Kurzdarstellung der Ausgangssituation und Zielsetzung der Beratung.
- Überblick über die erstellten Unterlagen.
- Angaben zum Ergebnis der Beratung bzw. des Genehmigungsverfahrens.

**Förderhöhe**  
80 % vom Beratungshonorar (ohne USt. und Reisespesen), max. € 640,-. Fördergeber sind die WKOÖ und das Land OÖ, Wirtschaftsressort.

**Förderrichtlinien**  
Es gelten die Förderrichtlinien der Wirtschaftskammer OÖ und die allgemeinen Förderrichtlinien des Landes OÖ. Siehe dazu das Beiblatt „Förderrichtlinien“.

**Gültigkeit**  
Dieser Beratungsstandard gilt bis 31.12.2016

**Beratungsunternehmen**  
Ingenieurbüros, Unternehmensberater, Planer oder Zivilingenieure mit einschlägiger Befugnis.

**Beraterliste - Berateranschriften**  
(mit Hinweis auf die Ausbildung z. Betriebsanlagen-Coach)

Stand 07/2016  
Service-Center - Umweltservice  
Wirtschaftskammer Oberösterreich  
Hessensplatz 3, 4020 Linz  
T 05-90909-3634  
E [sc.umweltservice@wkoee.at](mailto:sc.umweltservice@wkoee.at)  
W [wko.at/ooe/beratungsfoerderung](http://wko.at/ooe/beratungsfoerderung)



**Sonderregelungen**

- Der Betrieb erklärt sich damit einverstanden, dass das Umweltservice die Daten zwecks Förderabwicklung und laufender Evaluierung der Beratungsmodulare elektronisch erfasst, be- und verarbeitet.
- Eine Förderung ist nur für solche Beratungen möglich, die Betriebsstandorte in Oberösterreich betreffen.
- Die Förderung ist auf das Jahres-Förderkontingent (Punkt 6 der Förderrichtlinien der Wirtschaftskammer Oberösterreich) nicht anzurechnen. Es erfolgt jedoch eine Anrechnung auf das Jahres-Förderkontingent des Umweltservice in der Höhe von maximal € 1.050,-. Während der Durchführung einer Umweltschutzberatung können grundsätzlich weitere von der WKOÖ geförderte Beratungen durchgeführt werden.
- Wenn Betriebe behördliche Vorschriften nicht erfüllt haben und die Behörde deshalb eine Verfahrensordnung an den Anlageninhaber nach § 360 GewO 1994 (Herstellung des rechtmäßigen Zustands) erlassen hat, sind Beratungen im Zusammenhang mit dieser Verfahrensordnung von einer Förderung ausgeschlossen.

**De-minimis-Regel**  
Die geförderte Beratung unterliegt der jeweils geltenden Fassung - aktuell Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Behilfen. Demnach darf der Gesamtbetrag innerhalb der letzten drei Steuerjahre (in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr) von € 200.000,- (€ 100.000,- im Straßengüterverkehr) an gewährten De-minimis-Behilfen nicht überschritten werden. Die Überprüfung und allfällige Meldung bei Überschreitung dieses Schwellenwertes obliegt dem einzelnen Förderungsnehmer.



Nähere Informationen und den Förderantrag finden Sie unter: [wko.at/ooe/beratungsfoerderung](http://wko.at/ooe/beratungsfoerderung) (Umweltberatungen) oder kontaktieren Sie Frau Doris Füreder vom Umweltservice der WKO Oberösterreich telefonisch unter: **05 90909 3634**.





v.l. Thomas Mayr-Stockinger, Eva Maier, Peter-Paul Frömmel, Stefan Praher

## GESELLSCHAFT

# HERZLICHE GRATULATION ZUR EHRENMEDAILLE IN SILBER

Engagierte Funktionärinnen und Funktionäre sind die wichtigste Basis für die zahlreichen Leistungen unserer Wirtschaftskammer. Die Kombination von Unternehmertum und ehrenamtlicher Interessenvertretung ist eine große und intensive Aufgabe, die viel Hingabe und Einsatz erfordert.

Das stellte auch Eva Maier, ehemalige Obfrau der Fachgruppe Gastronomie, die von der Wirtschaftskammer für ihre Tätigkeit die Silberne Ehrenmedaille verliehen bekommen hat, unter Beweis.

Eindrucksvoll zeigte Eva Maier, wie man Unternehmertum und Arbeit für die Gemeinschaft der Wirtschaftstreibenden unter einen Hut bringen kann. Spartenobmann Dr. Peter-Paul Frömmel, Fachgruppenobmann Thomas Mayr-Stockinger MBA und Fachgruppengeschäftsführer Mag. Stefan Praher MBA überreichten die Medaille und bedankten sich für die vielen ehrenamtlichen Arbeitsstunden im Sinne der Oberösterreichischen Wirtschaft.

## GESELLSCHAFT

# SOMMERSILVESTER: DINNER FOR ONE

Bei perfektem Wetter ging die gelungene Gastgartenveranstaltung „Sommer-silvester“ im Landhotel Gasthof Bauböck über die Bühne. Den zahlreichen Gästen wurde der Einakter „Dinner for one“, gespielt von Hr. Johann Berghammer als James und Martina Bamberger als Miss Sofie sowie Live Musik der Gruppe Portwine geboten. Begleitet wurde dieser Abend von einer leichten sommerlichen Speisekarte, einer gut sortierten Weinauswahl und einer Cocktailkarte mit Eigenkreationen aus der jungen Kreativabteilung des Hauses.



## GESELLSCHAFT

# JHG KURZTRIP



Für nähere Infos zum Jahresprogramm und zur Mitgliedschaft schreiben Sie bitte ein Email an: [tourismus1@wkoee.at](mailto:tourismus1@wkoee.at)

Unter dem Titel Sundowner in Kroatien verbrachte das Junge Hotel- und Gastgewerbe (JHG) einen erholsamen Sommerausklang in Split. Neben dem Aktiv-Programm haben ein intensiver und kollegialer Gedankenaustausch, viel Spaß und gute Laune die 4 Tage geprägt.

Das JHG ist eine unpolitische Gemeinschaft zukünftiger Gastronomen und bereits selbständiger Jungunternehmer der Gastronomie und Hotellerie Oberösterreichs.

### WIR BIETEN

- » den Kontakt zu deiner Interessenvertretung
- » Informationen über Neuerungen
- » gesellige Treffen (wie sportliche Veranstaltungen usw.)
- » Beratung und Diskussion mit führenden Tourismusexperten
- » Schulungen, Seminare und Exkursionen
- » die Möglichkeit zur Mitarbeit für unseren Berufsstand
- » Aufbau einer „Netzwerk-Gemeinschaft“



Nach dem Umbau beim **Dorfwirt Raab** in Rechberg spielt der neue Buffetbereich alle Stückerl: Neben ausreichend Stauraum finden die mit Liebe und Sorgfalt verarbeiteten frischen, hochwertigen Lebensmittel aus der Region großzügige, einladende Präsentationsflächen vor.

Durch die Modernisierung lassen sich, zusätzlich zu den Hotelgästen, jetzt auch vermehrt Einheimische mit einem guten Frühstück verwöhnen und es finden immer wieder Themenbuffetabende statt.

Auch die Zimmer wurden in Angriff genommen. Durch Versetzen von Wänden entstanden großzügige Bäder, um dem Zeitgeist zu entsprechen. In den Zimmern strahlen die verwendeten Naturtöne nun Ruhe und Behaglichkeit aus.

## GESELLSCHAFT

# NEWS IN DESIGN UND KONZEPT



Das **Landgasthaus Rabl** in Gschwandt, dessen Geschichte bis in das 16. Jahrhundert zurückgeht, wurde nun von Peter und Erika Berthaler, die das Landgasthaus in dritter Generation führen, umgebaut.

Basierend auf den Kernbotschaften „echt“, „bodenständig“ und „ehrlich“ konzipierten die Planer mit den engagierten Wirtsleuten, den Eingangsbereich, die Bar, die Gaststube, das Stüberl und die Sanitäranlagen neu und verpassten dem Familienbetrieb ein modernes, zeitgemäßes Interieur-Design. Ein straffer Bauzeitplan ermöglichte die Fertigstellung innerhalb von nur sechs Wochen.

## „GASTRONOMIE/HOTELLERIE: DAS RICHTIGE FÜR MI“

Mit der Imagekampagne haben wir uns zum Ziel gesetzt, das allgemeine Meinungsbild über die Berufe in der Gastronomie und Hotellerie zu verbessern und so nachhaltig das Image zu stärken. So soll es auch gelingen, bei potenziellen Lehrlingen und auch MitarbeiterInnen die Leidenschaft für diese Berufe zu wecken.

Viele haben Vorurteile. Diese wollen wir ausräumen, indem wir mit guten Argumenten entgegenwirken. Ehrlich und

authentisch! Die Menschen vor den Vorhang holen, die die Vorteile ihres Jobs zu schätzen wissen und die aus voller Überzeugung von sich behaupten können, genau die richtige Berufswahl getroffen zu haben.

**Machen auch Sie mit bei der Imagekampagne „Gastronomie/Hotellerie: Das Richtige für mi“,** seien Sie Teil davon und tragen Sie nach außen, warum Sie gerne in der Gastronomie oder Hotellerie arbeiten.



Unter [www.gastundwirtooe.at](http://www.gastundwirtooe.at) können Sie ganz einfach Ihre eigenen Bierdeckel erstellen. Nach der positiven Erstellung erhalten Sie die Bierdeckel als pdf. und jpg. zugesandt. Die Produktion der Bierdeckel ist für Ende des Jahres geplant, dann werden Ihnen Ihre persönlichen Bierdeckel kostenlos zugestellt.

## AKTUELLES AUS DEM ARBEITSRECHT



## MEIN MITARBEITER KOMMT NICHT ZUR ARBEIT. WAS TUN?

Immer wieder kommt es vor, dass Arbeitnehmer nicht zur Arbeit erscheinen. Die Rechtsfolgen dieses Verhaltens hängen davon ab, ob sich der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber meldet und was Grund und Anlass des Nichterscheinens ist.

### Meldung des Arbeitnehmers

Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber jede Dienstverhinderung unverzüglich und ohne Aufforderung mitzuteilen. Kommt der Arbeitnehmer dieser Verpflichtung nach und gibt er einen Entschuldigungsgrund, wie z.B. Krankheit oder persönliche Dienstverhinderung, für die Abwesenheit bekannt, so behält er seinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung. Gibt der Arbeitnehmer für das Nichterscheinen keinen ausreichenden Entschuldigungsgrund an, hat der Arbeitgeber ihn zum unverzüglichen Arbeitsantritt aufzufordern und hinsichtlich des Zuspätkommens zu warnen. Für die Zeit des unberechtigten Fernbleibens verliert der Arbeitnehmer seinen Entgeltanspruch. Bleibt der Arbeitnehmer weiterhin unentschuldig fern, kann der Arbeitgeber aus diesem Grund eine Entlassung aussprechen.

### Unterlassene Meldung des Arbeitnehmers

Meldet sich der Arbeitnehmer trotz Fernbleibens nicht beim Arbeitgeber, kann dies den Entfall des Anspruchs auf Entgeltzahlung bzw. Entgeltfortzahlung bewirken oder in gravierenden Fällen zu einer Entlassung führen.

**Vorsicht:** das bloße Nichterscheinen zur Arbeit durch den Arbeitnehmer berechtigt nicht zur Annahme, dass dieser sein Dienstverhältnis durch vorzeitigen Austritt beendet hat. Ein vorzeitiger Austritt liegt in der Regel nur dann vor, wenn der Arbeitnehmer eine entsprechende ausdrückliche mündliche oder schriftliche, klare und einwandfreie Willenserklärung abgibt, dass er das Arbeitsverhältnis mit sofortiger Wirkung beenden möchte.

### Entfall des Anspruches auf Entgeltfortzahlung

Erscheint der Arbeitnehmer nicht zur Arbeit, ohne sich beim Arbeitgeber zu melden, verliert er für diesen Zeitraum seinen Entgeltanspruch. Er ist daher von der Sozialversicherung unter der Rubrik „Ende Entgelt“ (nicht unter der Rubrik „Ende Beschäftigungsverhältnis“) abzumelden.

### Entlassung des Arbeitnehmers

Eine Entlassung des Arbeitnehmers wegen Verletzung der Meldepflicht kann gerechtfertigt sein, wenn alleine durch die unterlassene Meldung des Hinderungsgrundes

- » ein beträchtlicher betrieblicher Schaden entstanden ist,
- » der Arbeitnehmer trotz Verwarnungen mehrfach solche Meldungen unterlassen hat und überdies
- » ein grobes Fehlverhalten vorliegt.

**Vorsicht:** Das Vorliegen dieser Voraussetzungen für eine Entlassung hängt entscheidend von der konkreten Situation ab und ist vom Arbeitgeber im Einzelfall nachzuweisen.

Die Entlassung kann aber auch gerechtfertigt sein, wenn der Arbeitnehmer nach Verletzung der Meldepflicht für sein Nichterscheinen keinen Hinderungsgrund (z.B. Krankenstand) angeben kann. **Vorsicht:** Oft ergibt eine Nachfrage bei der GKK, dass (noch) kein Krankenstand gemeldet ist. Dies liegt daran, dass der krankschreibende Arzt die Krankmeldung an die GKK weiterzuleiten hat. Daher kann daraus kein Entlassungsgrund abgeleitet werden!

### Aufforderungsschreiben durch den Arbeitgeber

Bei einem längeren Fernbleiben empfiehlt sich - zur Klärung der tatsächlichen Umstände - die Kontaktaufnahme mit dem Arbeitnehmer mittels eingeschriebenen Briefes per Post bzw. per Boten. Erscheint der bisher „verschollene“ Arbeitnehmer wieder zum Dienst, ist er vor Aufnahme der Arbeit zu seinem Fernbleiben zu befragen. Kann er sein Fernbleiben nicht rechtfertigen, ist eine etwaige Entlassung unverzüglich anzusprechen!

**TIPP** Aufgrund der bei Entlassung gebotenen Unverzüglichkeit empfehlen wir in jedem Falle die vorherige Kontaktaufnahme mit der Rechtsberatung der WKO Oberösterreich.

### BEISPIEL

*Ein Arbeitnehmer erscheint am 11. Jänner nicht zum Dienst. Er meldet sich erst am 15. Jänner bei seinem Arbeitgeber und übermittelt die Arbeitsunfähigkeitsbestätigung. Der Krankenstand wird darin vom 11. bis 15. Jänner bestätigt.*

*Der Arbeitnehmer hat seine Mitteilungspflicht vom 11. bis 14. Jänner nicht erfüllt. Das Entgeltende ist der Gebietskrankenkasse vom 11. bis inklusive 14. Jänner zu melden. Ab 15. Jänner ist der Arbeitnehmer wieder anzumelden und erhält Entgeltfortzahlung. 4 Tage werden vom Entgeltfortzahlungskontingent (unbezahlt) aufgrund des Verstoßes gegen die Mitteilungspflicht abgezogen. Es handelt sich um keinen unberechtigten Austritt. Auch eine Entlassung wäre nicht gerechtfertigt, da der Arbeitnehmer aufgrund eines Rechtfertigungsgrundes (Krankenstand) dem Dienst ferngeblieben ist.*

## KRANKENSTAND MUSS SICH DENN DER ARBEITGEBER ALLES GEFALLEN LASSEN?

Referent: Mag. Dr. Andreas Gattinger  
Rechtsberater Service-Center Recht WKOÖ

### Termin/Ort:

Di, 08.11.2016: 16-18 Uhr, WKO Ried  
Mo, 14.11.2016: 16-18 Uhr, WKO Gmunden  
Di, 15.11.2016: 16-18 Uhr, WKO Wels  
Mi, 23.11.2016: 16-18 Uhr, WIFI Linz  
Mo, 28.11.2016: 16-18 Uhr, WKO Steyr  
Mo, 23.01.2017: 16-18 Uhr, WKO Vöcklabruck

### Kostenbeitrag:

WKOÖ-Mitglieder: € 54,-  
Nicht-Mitglieder: € 64,-

Ihr Mitarbeiter kommt nicht zur Arbeit und ist auch telefonisch nicht zu erreichen. Was ist zu tun? Müssen Sie ihm nachtelefonieren, schriftlich auffordern, seine Arbeit wieder aufzunehmen oder können Sie ihn sogar entlassen? Ist eine Kündigung wirklich ohne Risiken möglich? Steht dem Mitarbeiter für diesen Tag sein volles Gehalt zu? Viele Fragen gibt es zum Thema Fehlzeiten und Krankenstände.

Diese Informationsveranstaltung stattet Sie anhand von praxisnahen Beispielen und aktuellen Gerichtsentscheidungen mit dem Wissen aus, das Sie benötigen, um auf diese Fälle richtig reagieren zu können.

### Inhalte:

- » Fehlende Krankmeldung - was sind die Rechte des Arbeitgebers?
- » Verdacht auf Krankenstandsmissbrauch - was kann der Arbeitgeber tun?
- » Entgeltfortzahlungskontingente - wie lange ist ein Krankenstand zu bezahlen?
- » Ausfallsprinzip - was ist im Krankenstand weiter zu zahlen?
- » Arbeitnehmer hat den Krankenstand selbst verschuldet - was sind die Konsequenzen?
- » Auskunftspflicht des Arbeitnehmers über ärztliche Diagnose?
- » Kündigung im Krankenstand - Achtung Risiko!
- » Arbeitnehmer erkrankt während Urlaub/Zeitausgleich - was gilt?

### ANMELDUNGEN

#### WIFI-UNTERNEHMER-AKADEMIE

Wiener Straße 150, 4021 Linz  
T 05-7000-7057 F 05-7000-3559  
E unternehmerakademie@wifi-ooe.at  
W wifi.at/ooe/uak





# INSIDER

## Impressum

### EIGENTÜMER, HERAUSGEBER & VERLEGER:

Wirtschaftskammer Oberösterreich  
Fachgruppen Gastronomie & Hotellerie  
4020 Linz, Hessenplatz 3  
T 05 90 909 DW 46 13

### OFFENLEGUNG:

[wko.at/ooe/gastronomie/offenlegung](http://wko.at/ooe/gastronomie/offenlegung)

### REDAKTION:

Mag. Stefan Praher  
Mag. Monika Kalkgruber  
Dr. Peter-Paul Frömmel

### SATZ UND LAYOUT:

Pulpmedia GmbH  
Linzer Straße 1, 4040 Linz

### DRUCK:

Kontext Druckerei GmbH  
Spaunstraße 3a, 4020 Linz

*Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.*

## Service-Team

### FACHGRUPPEN SERVICE - TELEFON 05 90 909 - DW

Mag. Stefan Praher	- 46 01
Mag. Monika Kalkgruber	- 46 28
Dr. Peter-Paul Frömmel	- 46 00
Ingrid Fölsner	- 46 11
Verena Payer	- 46 13
Fax	- 46 19
E-Mail	<a href="mailto:tourismus1@wkoee.at">tourismus1@wkoee.at</a>

*Alle Ausgaben des Gast & Wirt  
Insider finden Sie auch unter:*

[www.wko.at/ooe/gastronomie](http://www.wko.at/ooe/gastronomie)  
[www.wko.at/ooe/hotellerie](http://www.wko.at/ooe/hotellerie)  
[www.insider-online.at](http://www.insider-online.at)

P.B.B. GZ02Z030686M  
WKOÖ, Hessenplatz 3, 4020 Linz

